

## Frühe Demenz: Übersicht relevanter Themen

Frühe Demenz liegt vor, wenn die Person unter 65 Jahre alt ist.

<b>Diagnose</b>	Facharzt! Seltene Demenzformen (FTD, Lewy Body) und genetische Ursache häufig im jüngeren Alter! Diagnose oft langwierig, da andere Ursachen vermutet werden. Auf MRT oft nichts zu sehen – daher Liquor Untersuchung.
<b>Mensch mit Demenz</b>	Gefühl von Ungerechtigkeit, Verzweiflung, ausgeliefert sein, Lebenspläne scheitern, Rollenwechsel Beruf-Familie-Freundeskreis Angst – Wut – Depression – <b>Suizid Gefährdung!</b> Gelingt es, eine Vorstellung von einem Leben mit Demenz zu entwickeln? Wer steht mir bei, wer ist für mich da? Zunehmende Abhängigkeit von Anderen. Psycho-Soziale Beratung wichtig!
<b>Partner/Familie</b>	Auswirkungen auf die gleichberechtigte Partnerschaft, Lebenspläne scheitern, Partner übernimmt zunehmend Verantwortung, Rollenwechsel, Angst – Wut – Depression Frage: Nimmt er die Aufgabe an? Umgang in der Familie - wie sollen Entscheidungen getroffen werden? Wer beteiligt sich an Pflege und Betreuung? Psycho-Soziale Beratung wichtig!
<b>Kinder</b>	Verunsicherung, Rollenwechsel des Elternteils, Trauer/Wut/Abgrenzung Besteht Kindeswohlgefährdung? Offener Umgang mit dem Thema – altersangemessen erklären, Raum für Ängste geben, ggf. Jugendamt (Familienhilfe), Kinderarzt, Therapeutin einbeziehen
<b>Rechtliches</b>	Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Testament besondere Wünsche formulieren
<b>Arbeit</b>	<b>Keine Mitteilungspflicht an Arbeitgeber</b> – außer bei Risiko-Tätigkeiten, bei vermuteter Selbst/Fremd Gefährdung Meldung über IFD bzw. Beratungsstelle möglich. AU-Schreibung, Krankengeldanspruch, Stundenreduzierung abhängig von Betriebsgröße möglich, Anpassung des Arbeitsplatzes über Rentenversicherung oder Integrationsamt (IA) möglich. <b>Integrationsfachdienst:</b> Beratend, moderierend zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber für Angestellte, Selbstständige, Beamte Zuständig bei Vorliegen von GdB, bei drohender Schw.-Beh., beratend bei Antragsstellung GdB
<b>Schwerbehinderung</b>	Ab GdB mind. 50% (oder Gleichstellung durch Bundesagentur für Arbeit bei 30-40%) gilt besonderer Kündigungsschutz. Kündigung nur mit Zustimmung des IA möglich. <b>Beschleunigtes Antragsverfahren bei drohendem Arbeitsplatzverlust.</b> Keine Pflicht die Schw.-Beh. dem Arbeitgeber zu offenbaren. Dieser darf aber aktiv nachfragen – dann muss ehrlich geantwortet werden

<b>Versicherung</b>	Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn die bisherige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann. Der Versicherungsfall tritt meist ein, wenn mind. 50% Berufsunfähigkeit vorliegt. Dieses wird umfangreich geprüft – Arztberichte-Tätigkeitsbeschreibungen
<b>Reha</b>	Anspruch auf Reha – Verordnung durch behandelnden Arzt
<b>Rente</b>	<p><b>Volle Erwerbsminderung:</b> Wenn es auf Dauer unmöglich ist unter den Bedingungen des Arbeitsmarktes irgendeine Tätigkeit mind. 3 Stunden täglich auszuüben.</p> <p><b>Teilweise Erwerbsminderung:</b> Wenn das Leistungsvermögen bei 3 bis 6 Stunden tägl. liegt.</p> <p>Oft ist es günstig den Krankengeld Anspruch auszuschöpfen da noch Einzahlungen in die Rentenkasse erfolgen.</p> <p>Ab 63 sollte Erwerbsminderungs-Rente in Anspruch genommen werden. Das ist finanziell vorteilhafter als die vorgezogene Altersrente. Ab Vollendung des 63. Lebensjahres ist die EM-Rente abschlagsfrei.</p>
<b>Netzwerk</b>	Fachärzte, GB, Rentenberatung, Integrationsfachdienst - IFD, Krankenkasse

### Integrationsfachdienst (IFD)

IFD Braunschweig  
 Bruchtorwall 9, 38100 Braunschweig  
 Telefon: 0531/614997 – 0  
 ifd@der-weg-bs.de

### Integrationsamt:

Anpassung der Arbeitsplatz Ausstattung, Prävention, Kündigungsschutz, Reha-Träger für Selbstständige und Beamte  
 Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Integrationsamt -  
 Domhof 1, 31134 Hildesheim  
 Telefon: 05121 304 - 0